

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

zum Thema:

Wohnortnahe ambulant vertragsärztliche Versorgung in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25218

vom 6. Februar 2026

über „Wohnortnahe ambulant vertragsärztliche Versorgung in Marzahn-Hellersdorf“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Versorgungsgrade der Arztgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2023 entwickelt (bitte differenziert nach Arztgruppen)?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die KV Berlin um Zuarbeit gebeten.

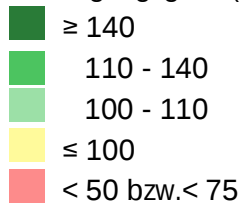
Die KV Berlin hat folgende Daten übermittelt:

„LOI-Matrix Entwicklung Marzahn-Hellersdorf 2023-2025

Darstellung der Versorgungsgrade innerhalb der Bezirke bezüglich der LOI-relevanten Fachgruppen im Vergleich 2023 bis 2025

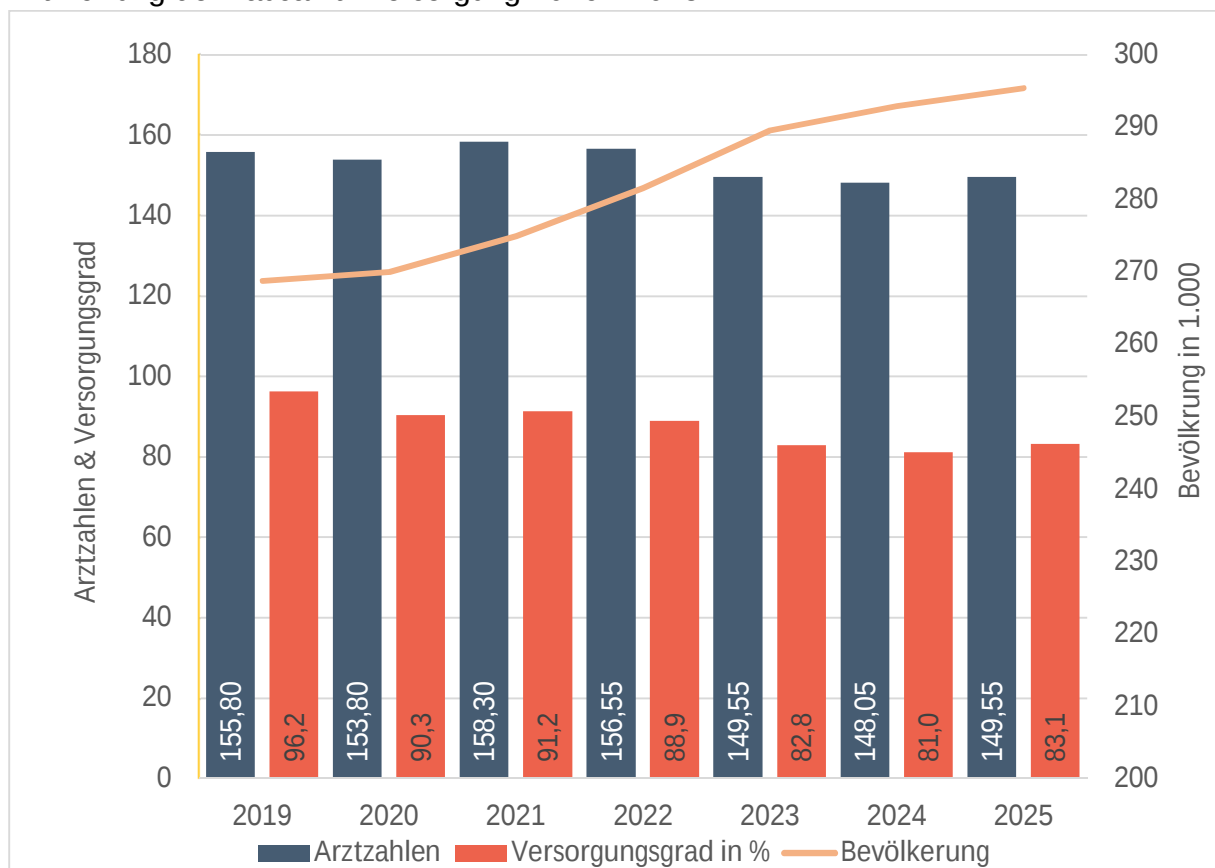
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen & Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen	Kinderärzte	Internisten	K- u. J- Psychiater	Radiologen
01.07.2025	82,3	93,8	96,7	81,3	71,7	84,5	84,3	121,9	81,8	93,5	141,3	83,6	222,3
01.01.2025	79,0	87,9	97,3	82,2	71,9	84,5	83,4	125,6	79,1	90,0	137,5	83,9	221,6
01.07.2024	79,8	88,2	97,7	82,5	72,2	79,0	83,8	128,7	79,4	90,1	139,2	83,9	222,5
01.01.2024	82,0	88,5	98,0	82,8	72,4	79,2	84,1	128,6	79,7	91,0	134,9	84,8	223,2
01.07.2023	81,6	89,3	95,8	86,7	73,0	91,7	80,2	125,5	80,4	91,8	136,0	85,5	225,1
01.01.2023	84,8	85,6	96,9	82,3	80,2	92,9	80,9	121,1	81,5	93,6	137,4	87,2	223,9

Versorgungsgrad (in %)

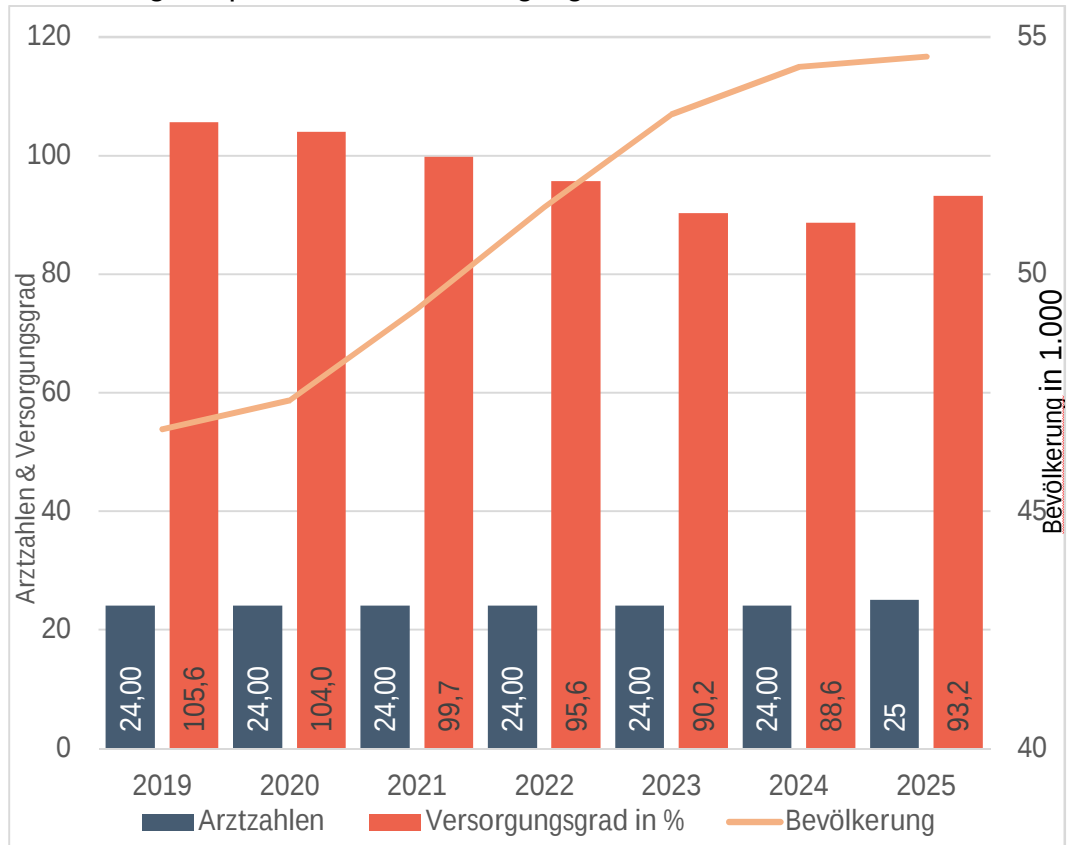


Entwicklung der Arzt- und Bevölkerungszahlen und Versorgungsgrade (%) 2019 bis 2025

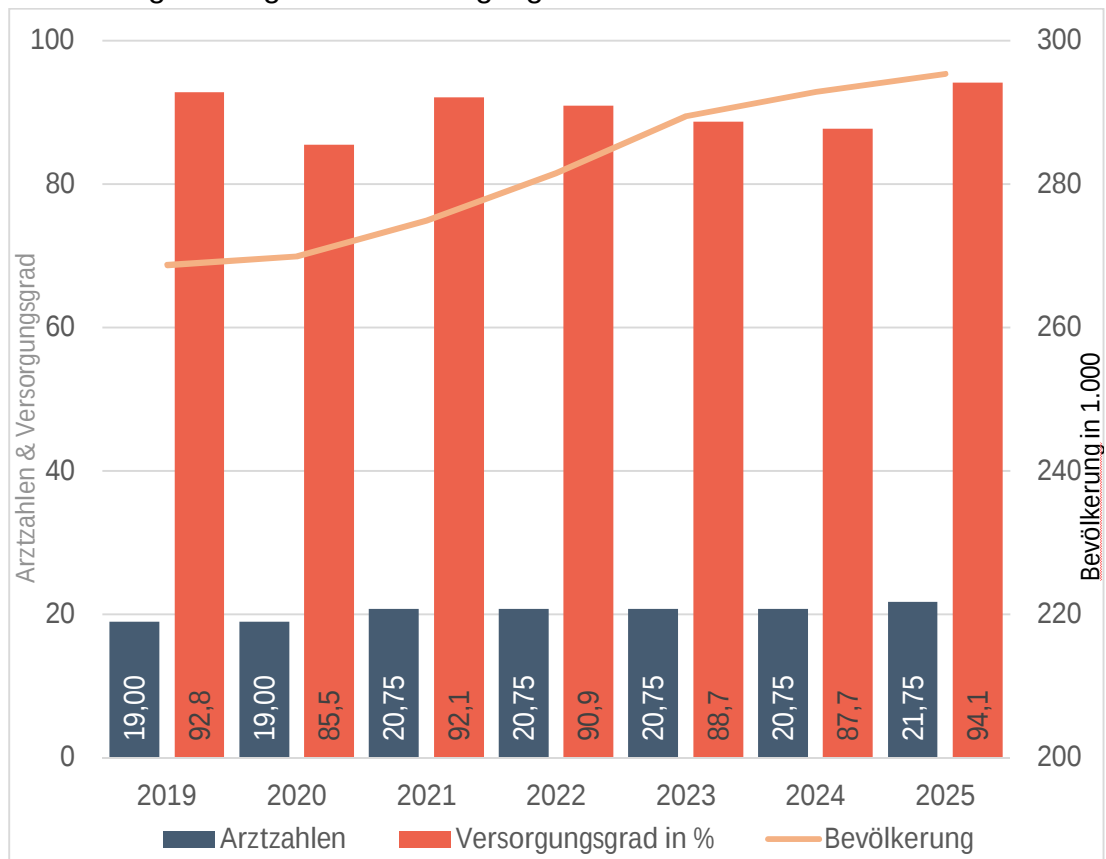
Entwicklung der hausärztl. Versorgung 2019 - 2025



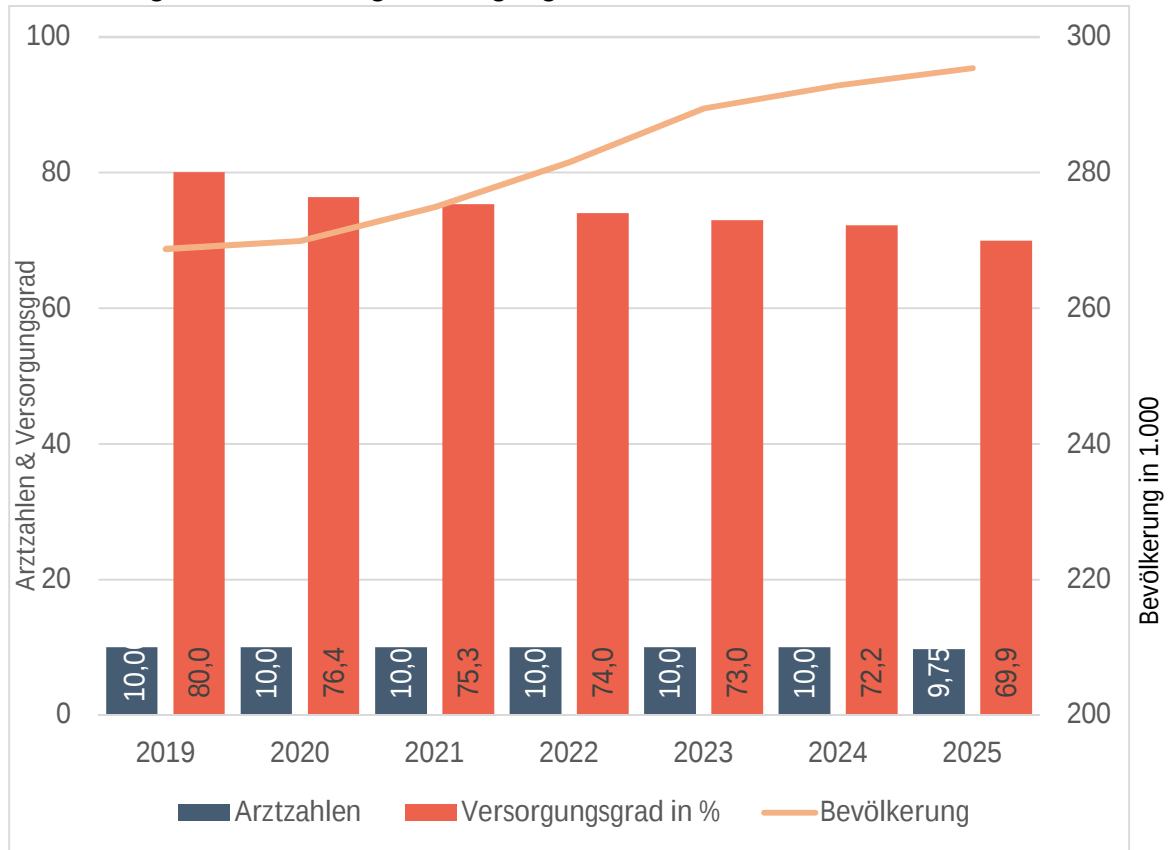
Entwicklung der pädiatrischen. Versorgung 2019 – 2025



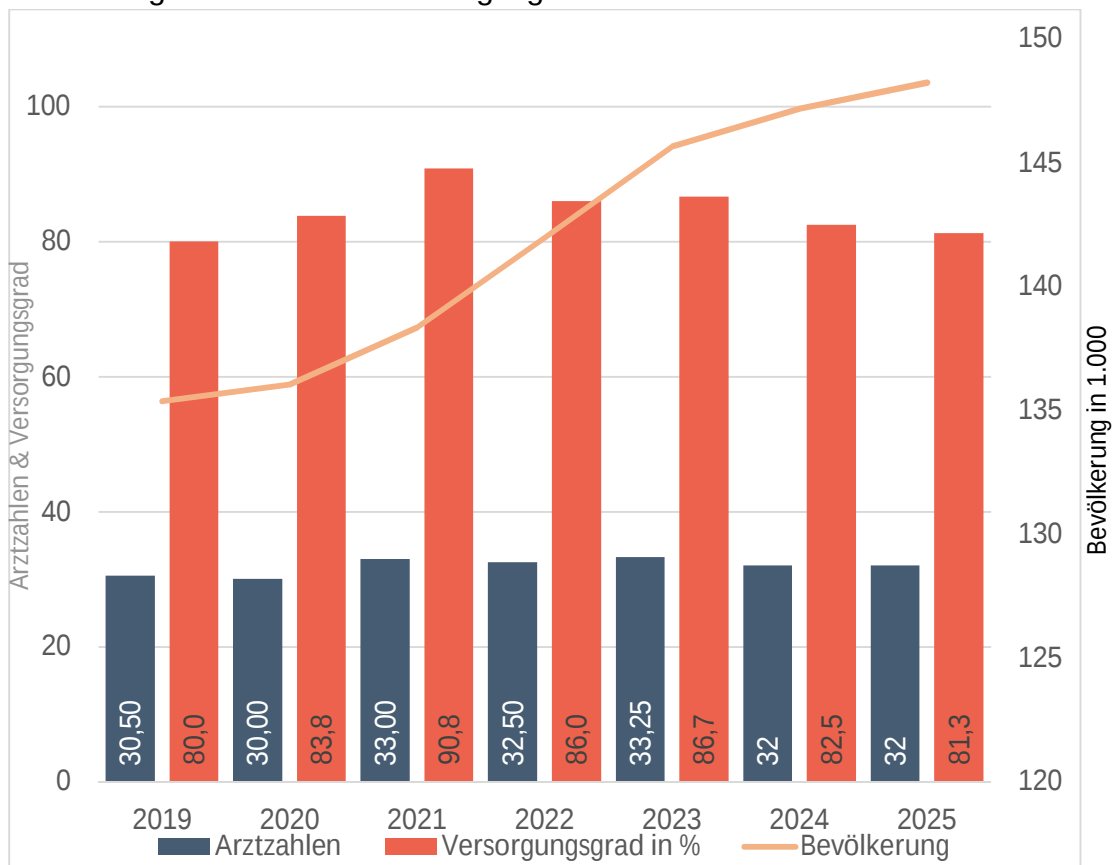
Entwicklung der augenärztl. Versorgung 2019 – 2025



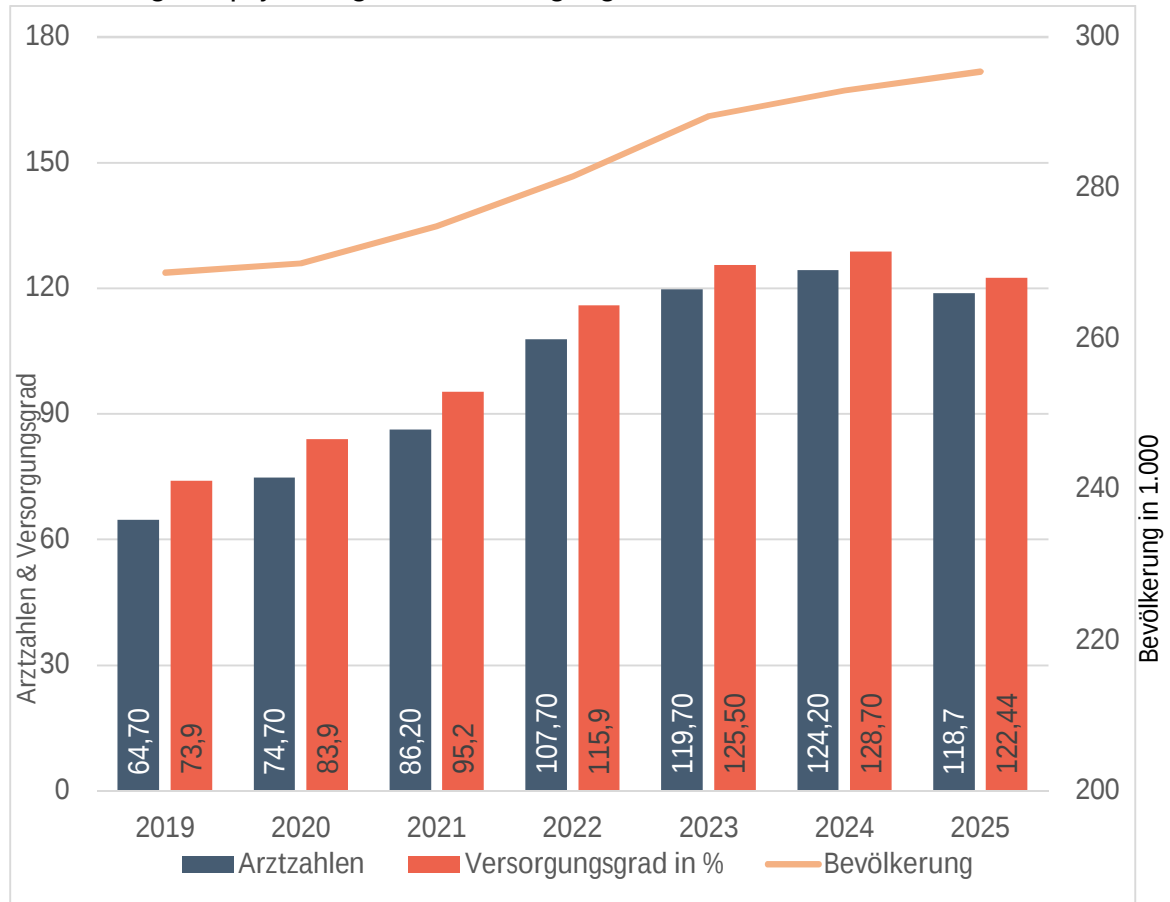
Entwicklung der dermatolog. Versorgung 2019 – 2025



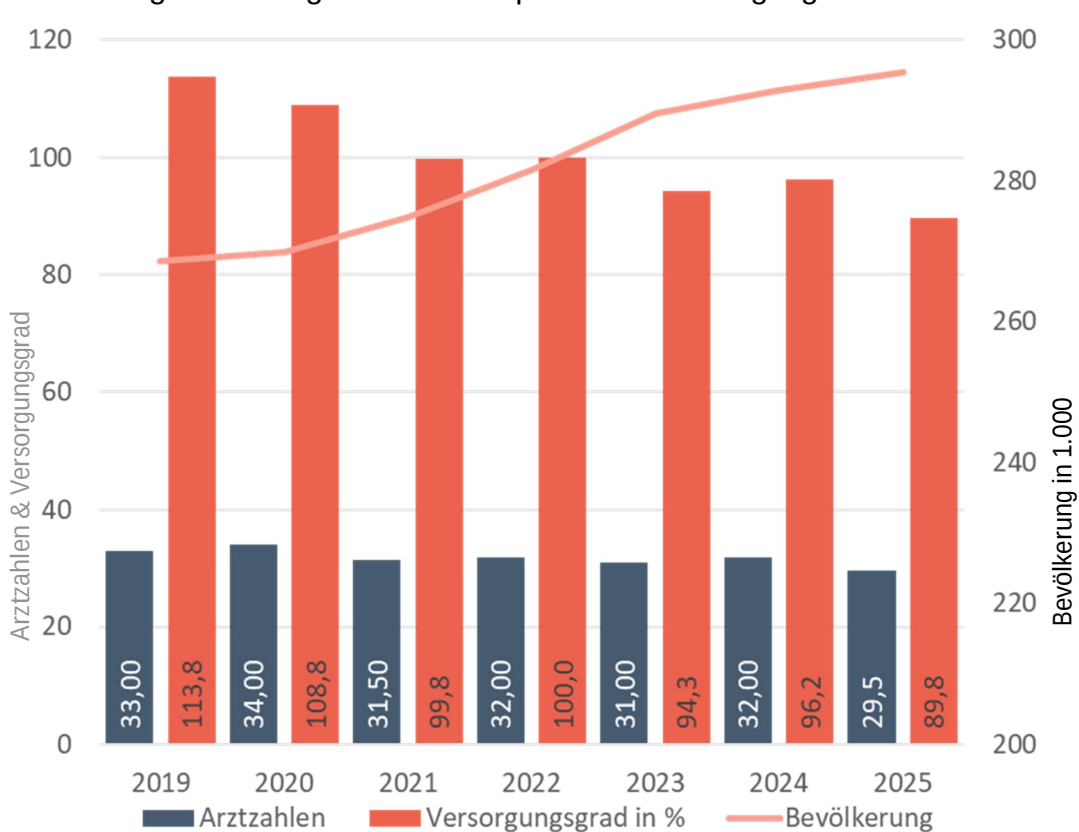
Entwicklung der frauenärztl. Versorgung 2019 – 2025



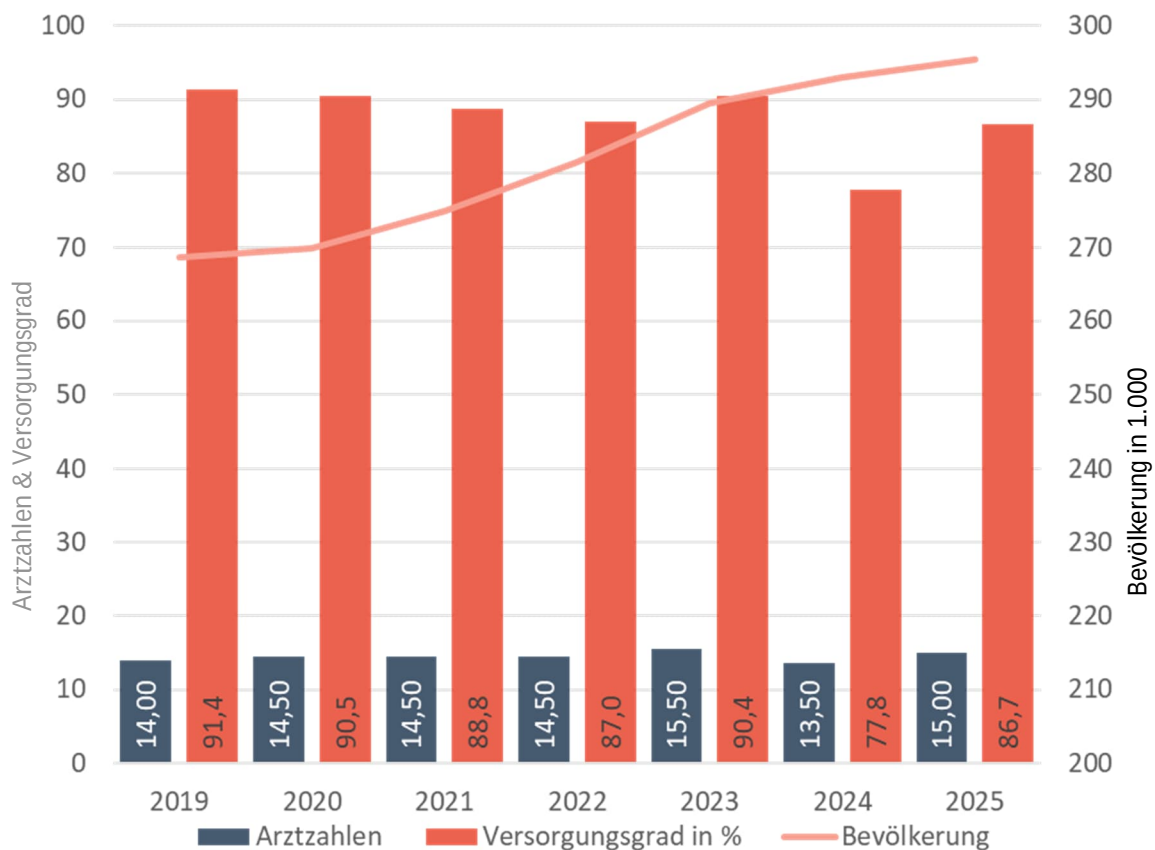
Entwicklung der psychologischen Versorgung 2019 – 2025



Entwicklung der chirurgischen & orthopädischen Versorgung 2019 – 2025



Entwicklung der HNO-Versorgung 2019 – 2025



Arztzahlen (ohne Ermächtigte) inkl. Platzhaltern Stand Bedarfsplan je 01.07. der Jahre 2019 bis 2024 sowie 01.10.25; Einwohner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“

2. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, um die Versorgungssituation in Marzahn-Hellersdorf zu verbessern?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die KV Berlin um Zuarbeit gebeten.

Die KV Berlin hat in ihrer Antwort übermittelt, dass ein millionenstarkes Förderprogramm (21 Millionen Euro) für die hausärztliche Versorgung (einschließlich Kinder- & Jugendärztinnen und -ärzte) (seit 2022) aufgelegt wurde. Dieses Förderpaket werde gezielt für die Ostbezirke Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick eingesetzt. Darüber hinaus gebe es finanzielle Unterstützungen für Praxisneugründungen (60.000 Euro), Praxisübernahmen, Unterstützung bei Anstellungen von Ärztinnen und Ärzten (30.000 Euro) sowie Praxisassistenten.

Die KV Berlin berichtet weiter, dass aufgrund sinkender Versorgungsgrade ein neuer Zuschnitt der Planungsbereiche und der Beplanung erfolgte. Dabei wurde im Jahr 2021 der Planungsbereich der Hausärztinnen und Hausärzte in drei Planungsbereiche

eingeteilt und im Jahr 2023 wurde der Planungsbereich der Kinderärztinnen und Kinderärzte in vier Planungsbereiche eingeteilt.

Darüber hinaus zählt die KV Berlin eine Vielzahl von Maßnahmen auf, um die Versorgungssituation in Marzahn-Hellersdorf zu verbessern. Dazu zählten das Sicherstellungsstatut, aus dem 1,4 Millionen Euro jährlich für die Förderung der hausärztlichen Versorgung bereitgestellt werden, die Stipendien für Medizinstudierende und die Förderungen von Famulaturen. Als Steuerungsinstrument für die allgemeine fachärztliche Versorgung gelte, dass Neuniederlassungen nur noch in Bezirken mit einem Versorgungsgrad von unter 90% erfolgen dürften.

Zudem gebe es, so die KV Berlin, eine Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) im Rahmen des Modellprojekts „Gesundheitlicher Bereitschaftsdienst“ (2025) beim Einsatz telemedizinischer Lösungen.

Im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung werde mittels des Letter of Intent (LOI) eine gezielte Steuerung der Verlegung von psychotherapeutischen Sitzen in unterversorgte Bezirke ermöglicht.

Die KV Berlin verweist auch auf die Gründung von bereits vier KV-Eigeneinrichtungen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (1), Treptow-Köpenick (1) und Lichtenberg (2). Eine fünfte KV-Eigeneinrichtung, so die KV Berlin, folge im April 2026.

Des Weiteren fördere die KV Berlin die Gründung von Zweigpraxen. Dabei werden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder Kooperationen der hausärztlichen Versorgung gefördert, die im Fördergebiet eine Zweigpraxis errichten.

Die KV Berlin weist abschließend in ihrer Antwort darauf hin, dass aufgrund des enormen Bevölkerungszuwachses, insbesondere in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick, die erfolgten Maßnahmen sofort absorbiert würden.

3. Wie viele neue Niederlassungen in welchen Arztgruppen gab es 2025 in Marzahn-Hellersdorf?
4. Wie viele Verfahren zur Übernahme von Praxen in Marzahn-Hellersdorf laufen derzeit?
5. In wie vielen Fällen konnte eine Nachfolge/ Sitzübernahme nicht in Marzahn-Hellersdorf erfolgen?

Zu 3., 4. und 5.:

Zur Beantwortung der Fragen wurde die KV Berlin um Zuarbeit gebeten.

Die KV Berlin hat in ihrer Antwort übermittelt, dass in Bezug auf die weiteren Fragen 3., 4. und 5. eine konsistente Antwort nicht möglich sei. Die Verfahren würden nicht mit den Filterdaten, die dafür notwendig wären, erfasst. Eine händische Auszählung sei derzeit nicht möglich.

Die Zahlen zur Entwicklung der bedarfsplanerischen Rahmendaten, die aus der Antwort zu Frage 1 hervorgehen, zeigten ein Bild, welches sowohl die Anstellungen als auch die

Niederlassungen beinhalte. Für die Aussagekraft zur Versorgung seien das die maßgeblichen Daten, so die KV Berlin. Diese Daten würden nicht differenziert erfasst werden.

Da Marzahn-Hellersdorf in den Arztgruppen Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte zulassungsfrei sei, berichtet die KV Berlin weiter, könnten aufgrund der Systematik des SGB V keine Nachbesetzungsverfahren im rechtlichen Sinne stattfinden. Das bedeute, dass Zulassungswillige per Antrag auf Zulassung, aber ohne Nachbesetzungsverfahren in das System kommen könnten, da die Abgebenden lediglich verzichten würden. Hierüber werde, laut KV Berlin, jedoch keine Statistik in der Art und Weise geführt, dass nachvollziehbar wäre, wer konkret auf welchem Sitz nachfolgt.

Darüber hinaus werde über laufende Verfahren keine bezirksbezogene Statistik geführt, so dass auch hier keine kurzfristige Auswertung möglich sei.

Gleiches gelte nach Aussage der KV Berlin auch für die Nachbesetzungsverfahren in den gesperrten Planungsbereichen. Hier seien die (erfolgreichen oder nicht erfolgreichen) Beendigungen der Verfahren nicht auf Bezirksebene dokumentiert.

Berlin, den 27. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege